

ApoVita®Betriebliche Altersvorsorge

Staatlich gefördert eine private Rente aufbauen



Heute schon an morgen denken: Ihre Betriebliche Altersvorsorge

Ob Pensionskasse, Direktversicherung oder Unterstützungskasse, mit den Produkten der ApoRisk® gehen Sie auch in Zukunft auf Nummer sicher - ganz bequem und speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Pensionskasse

Als einfacher und sicherer Weg zur Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung bietet sich für Arbeitnehmer die Pensionskassenversicherung mit ihren Vorteilen für eine attraktive Zusatzversorgung an.

Direktversicherung

Die Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die Ihr Arbeitgeber auf Ihr Leben abschließt. Auf die versicherten Leistungen haben Sie beziehungsweise Ihre Hinterbliebenen einen unmittelbaren Rechtsanspruch.

Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse ist eine eigenständige Versorgungseinrichtung, in der Ihr Arbeitgeber Mitglied wird. Ihnen gegenüber gibt Ihr Arbeitgeber eine Versorgungszusage, die er dann über eine Unterstützungskasse abwickelt

Ergreifen Sie die Chance! Mit dem Betriebsrentengesetz räumt Ihnen der Gesetzgeber einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung ein. Danach haben Sie einen gesetzlichen Anspruch, 4 % Ihres Gehaltes – maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West – in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

www.aporisk.de

Private Rente aufbauen und dabei Steuern sparen.

Pensionskasse & Direktversicherung

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- Einsparungen bei den Sozialabgaben
- Beiträge sind Betriebsausgaben
- minimaler Verwaltungsaufwand
- keine Bilanzierung erforderlich
- keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein
- einfacher Weg zur Erfüllung des gesetzlichen
 Entgeltumwandlungsanspruchs des Arbeitnehmers
- der Versicherer regelt kostenlos die gesamte Verwaltung
- einfache Übertragungsmöglichkeit auf den Arbeitnehmer nach Ausscheiden ohne weitere Verpflichtungen für Sie

Die Pensionskassenversicherung bzw. Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben seines Mitarbeiters abschließt. Auf die versicherten Leistungen hat der Mitarbeiter beziehungsweise dessen Hinterbliebenen ein unmittelbares Bezugsrecht.

Die Beiträge können zusätzlich zum Gehalt oder aber im Wege der Entgeltumwandlung durch Ihre Mitarbeiter finanziert werden. Beiträge können bis zu einer Höhe von jährlich 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der BBG West zuzüglich eines Festbetrags steuerfrei gezahlt werden. Als Arbeitgeber können Sie die Beiträge als Betriebsausgaben absetzen. Zusätzlich sparen Sie und Ihr Mitarbeiter – bei einem Beitrag bis max. 4% der BBG West – die Sozialabgaben auf den Pensionskassenbeitrag, bei der Entgeltumwandlung allerdings zeitlich begrenzt bis Ende 2008. Der Festbetrag ist stets sozialabgabenpflichtig, egal wie finanziert wird.

Die Versicherungsleistungen aus der Pensionskassenversicherung bzw. Direktversicherung sind für Ihren Mitarbeiter im Leistungsfall voll steuerpflichtig, wobei im Rentenalter die Steuerbelastung des Mitarbeiters häufig geringer ist als in der Aktivenzeit. Als Arbeitgeber werden Sie während der Rentenzahlung nicht belastet.

Bei einer Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Mitarbeiter, dass ein Teil seines Bruttogehalts oder z.B. seiner Sonderzahlung (wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) als Versicherungsbeitrag in die Pensionskassenversicherung eingezahlt wird.

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten von der Beitragszahlung bis hin zum Rentenbeginn sowie attraktive Zusatzbausteine für eine ergänzende Hinterbliebenen- und/oder Berufsunfähigkeitsversorgung optimieren das Modell. Die Pensionskassenversicherung bzw. Direktversicherung kann als fondsgebundene Variante oder als klassische Variante angeboten werden.

Tipp:

Betriebliche Altersversorgung (bAV) statt Vermögenswirksame Leistung (VL)

Vermögenswirksame Leistungen: Das Finanzamt kassiert mit

Sofern Sie Vermögenswirksame Leistungen erhalten, haben Sie hierauf regelmäßig Steuern als auch Sozialabgaben zu zahlen. Dies belastet Ihr Nettogehalt und Ihren Arbeitgeber mit Lohnnebenkosten (Sozialabgaben).

Die bessere Alternative: betriebliche Altersversorgung statt VL

Investieren Sie den VL-Betrag in eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Pensionskasse und sparen Sie erstens die anteiligen Steuern hierauf und zweitens entfallen bis Ende 2008 für Sie und Ihren Arbeitgeber die anteiligen Sozialversicherungsabgaben auf den vollen Anlagebetrag.

Dieses Modell kann optimiert werden, indem Sie Ihre Steuer- und Sozialabgabenersparnis einfach zusätzlich in die Pensionskassenversicherung zahlen. Ihre Beitragszahlung in einen Pensionskassenvertrag kann oftmals mehr als das doppelte des VL-Beitrags betragen und das bei gleichem Nettogehalt.



Rufen Sie uns an unter 0800. 919 0000 und Sie erhalten ausführliche Tarifinformationen, um Ihre Mitarbeiter zusätzlich abzusichern.

Ein Gewinn für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Unterstützungskasse

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen (bei Entgeltumwandlung bis Ende 2008)
- minimaler Verwaltungsaufwand
- keine Bilanzberührung
- Auslagerung aller Versorgungsrisiken
- Mehrwert für Mitarbeiter mit hohem Einkommen

Um Unterstützungskassenleistungen gewähren zu können, treten Sie als Arbeitgeber unserer Unterstützungskasse bei. Die Beitragszahlung (genannt: Zuwendung) erfolgt direkt an die Unterstützungskasse, egal ob durch Sie oder Ihren Mitarbeiter finanziert. Diese sagt Ihren Mitarbeitern dann die vereinbarten Leistungen zu. Auch wenn die Unterstützungskasse rechtlich keinen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen gewährt, so besteht faktisch dennoch Sicherheit.

Um die Versorgungsleistungen sicher zu gestalten, schließt die Unterstützungskasse sog. Rückdeckungsversicherungen ab. Sobald die Leistungen fällig werden, zahlt die Rückdeckungsversicherung an die Unterstützungskasse, die dann ihrerseits die Leistungen an Ihre Mitarbeiter auszahlt.Bei der rückgedeckten Unterstützungskasse haben Sie die Wahl zwischen Renten- oder Kapitalleistungen. Je nach Ihrer Wahl schließt die Unterstützungskasse

eine Lebens- oder Rentenversicherungen zur Rückdeckung ab. Die Finanzierung der Beiträge zur Unterstützungskasse kann durch Sie als Arbeitgeber erfolgen (arbeitgeberfinanziert) oder durch Ihre Mitarbeiter in Form einer Entgeltumwandlung. Zur Finanzierung durch Entgeltumwandlung schließen Sie mit Ihrem Mitarbeiter eine Vereinbarung, wonach er auf einen Teil seines Bruttogehaltes oder evt. Sonderzahlungen (z.B. Urlaubsoder Weihnachtsgeld oder laufende Tantiemen) zu Gunsten einer Unterstützungskassenleistung verzichtet.

Die Beitragszahlungen sind für Sie und Ihren Mitarbeiter sowohl steuerfrei (unbegrenzt) als auch sozialabgabenfrei (bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West; bei Entgeltumwandlung bis Ende 2008).

Für Sie als Arbeitgeber sind die Beitragszahlungen – egal wie sie finanziert sind – Betriebsausgaben. Die Leistungen müssen von Ihrem Mitarbeiter versteuert werden, wobei verschiedene Freibeträge sowie ggf. Verteilungsmöglichkeiten die Steuerbelastung reduzieren.

Ergreifen Sie als Arbeitgeber die Initiative

Mit der letzten Änderung des Betriebsrentengesetzes räumte der Gesetzgeber Ihrem Mitarbeiter einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung ein. Ihr Mitarbeiter hat einen gesetzlichen Anspruch 4 % seines Gehaltes – maximal bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West – in betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Was können wir für Sie tun? Sie haben die Wahl.

ApoVita® – Die betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter Innen

ApoRisk® ONLINE > Ausführlichere Informationen > Spezielle Tipps und Ratgeber > Viele Serviceleistungen > Apotheken-Newsletter > Umfassender Downloadbereich

Daten zu	Ihrer Person
----------	--------------

Name	Vorname	Titel	
Apotheke	eMail	Beruf/Status	
Straße / Nr.	PLZ	Wohnort	
Geburtsdatum	Telefon	Telefax	

Persönliche betriebliche Altersvorsorge anfordern.



Interessantes Angebot. Senden Sie mir ausführliche Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen zu.

Betriebliche Altersversorgung durch Barlohnumwandlung bis Endalter 60 Jahre in Form einer

Pensionskasse	Abweichend können Sie wählen.
Direktversicherung	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
Unterstützungskasse	Endalter alternativ 65 Jahre oder

Gewünschter Jahresbeitrag soll EUR sein.

Gewünschter Versicherungsbeginn soll der sein.

Ich wünsche ein Beratungsgespräch. Bitte rufen Sie mich an.



Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über weitere Einzelheiten.

Wann wünschen Sie angerufen zu werden? Datum:

Zeit

Bitte schicken Sie mir weitere Informationen.



Rund um Ihre Sicherheit haben wir speziell für Sie als Apotheker In Produkte entwickelt. Wir begleiten Sie sicher in Ihre Zukunft.

- Lebensversicherung ApoVita® - Zukunftsvorsorge
- Rentenversicherung
 ApoVita® Zukunftsvorsorge
 - Unfallversicherung ApoSecura® - Sicherheitsvorsorge

Fondsgebundene Versicherung
ApoVita® - Zukunftsvorsorge

- Investmentfonds Apolnvest® - Kapitalanlage
- BASIS-Informationen
 Rundumschutz speziell für ApothekerInnen

fax 0800. 919 6666 E-Mail info@aporisk.de kostenfrei anrufen und faxen unter 0800. 919 0000 www.aporisk.de

